

E-Mail	genehmigung@kvhb.de
Fax	0421-3404-347

CT-Antrag

Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

- Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.
- Fügen Sie dem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise bei.
- Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an oben genannte E-Mail oder Fax-Nummer oder alternativ an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen.

I. Angaben zum Leistungserbringer

ggf. Titel, Vorname, Name	
Wohnanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
weitere Nebenbetriebsstätte	
Im Bereich der KV HB tätig ab/seit	
LANR (falls bekannt)	

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Untersuchungsumfang – Bitte je Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte ausfüllen

Ich beantrage folgende computertomographische Leistungen in der

Betriebsstätten- /Nebenbetriebsstättennummer	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	

Betriebsstätten- /Nebenbetriebsstättennummer	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	

Betriebsstätten- /Nebenbetriebsstättennummer	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	

Gerätegemeinschaft	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	

EBM GOP

Neurocranium und Wirbelsäule

- 34310 Neurocranium
- 34311 Wirbelsäule
- 34312 Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 34310 und 34311 bei intrathekaler Kontrastmittelgabe

Gesichtsschädel, Schädelbasis, Halsweichteile

- 34320 Gesichtsschädel
- 34321 Schädelbasis
- 34322 Halsweichteile

Thorax

- 34330 Thorax

Abdomen, Retroperitoneum, Becken

- 34340 Oberbauch
34341 Gesamten Abdomen
34342 Becken

Zuschläge

- 34343 Zu den Gebührenordnungspositionen 347310, 34311, 34320-34322, 34330, 34340-34342, 34350 und 34351 für ergänzende zweite Serie mit Kontrastmittel
34344 Zu den Gebührenordnungspositionen 347310, 34311, 34320-34322, 34330, 34340-34342, 34350 und 34351 für die Anfertigung von dynamischen Serien
34345 Zu den Gebührenordnungspositionen 347310, 34311, 34320-34322, 34330, 34340-34342, 34350 und 34351 bei primärer Untersuchung mit Kontrastmittel

Extremitäten, angrenzende Gelenke

- 34350 Extremitäten und/oder deren Teile, mit Ausnahme der in der Gebührenordnungsposition 34351 genannten Extremitätenteile
34351 Hand, Fuß und/oder deren Teile

Bestrahlungsplanung CT

- 34360 CT-gesteuerte Untersuchung von Organabschnitten für die Bestrahlungsplanung bei Tele-oder Brachytherapie

CT-gesteuerte Intervention

- 34504 CT-gesteuerte schmerztherapeutische Intervention(en) bei akutem und/oder chronischem Schmerz nach vorausgegangener interdisziplinärer Diagnostik
34505 CT-gesteuerte Intervention(en)

III. Apparative Ausstattung

Der Sachverständigenprüfbericht nach § 3 oder § 4a der Röntgenverordnung

- ist beigefügt, Prüfbericht-Nr.:

- liegt der KV Bremen bereits vor, Prüfbericht-Nr.:

- wird nachgereicht.

IV. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Computertomographien wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

ja nein

IV.1

Ich habe eine Weiterbildung abgeschlossen, für die die maßgebende Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Computertomographie fordert

und

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV), die sich nicht nur auf die Notfalldiagnostik bezieht, erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

oder

IV.2 für Untersuchungen des Ganzkörpers auch einschließlich Kopf und Spinalkanals

Ich war mindestens 30 Monate ganztägig in der radiologischen einschließlich neuroradiologischen Diagnostik und weitere 4 Monate ganztägig in der Computertomographie insbesondere des Kopfes und des Spinalkanals unter der Leitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Arztes tätig

und

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV), die sich nicht nur auf die Notfalldiagnostik bezieht, erworben.

Bitte Urkunden sowie Zeugnisse usw. beifügen, sofern diese der KV Bremen noch nicht vorliegen

V. Allgemeines

- Computertomographien dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Computertomographien nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.
- Nach § 14 Abs. 4 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und-therapie dürfen Genehmigungen für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Radiologie nur erteilt werden, wenn der Antragssteller sein Einverständnis zur Durchführung einer Überprüfung seiner in Betrieb befindlichen Einrichtung mit den Bestimmungen der Anlage I der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie durch die Qualitätssicherungs-Kommission diagnostische Radiologie und Computertomographie erklärt .

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.